

Sanierung unterm Schutzschirm

Dass das Insolvenzrecht unentwegt reformiert wird, ist ein alter Hut. Zur Zufriedenheit haben diese Reformen beim Gesetzgeber und der Wirtschaft aber nur selten beigetragen. Mit der neuesten Änderung, die zum 1. März 2012 in Kraft getreten ist, ergeben sich jetzt aber tatsächlich Chancen für kriselnde Unternehmen: Die Möglichkeiten einer Sanierung in eigener Verantwortung sind nun deutlich größer. Was es damit auf sich hat und welche Rolle dabei das „Schutzschirmverfahren“ spielt, erklärt Sebastian Rieger, Diplom-Kaufmann bei der Kanzlei Wirth | Kollegen aus Münster, für Wirtschaft aktuell.

Zum Hintergrund: Das Insolvenzrecht hat unter deutschen Unternehmen seit jeher einen schlechten Ruf. Mit dem Begriff Insolvenz gingen jahrzehntelang nur Schlagworte wie „Gläubigerschutz“, „Zerschlagung“ und „Liquidation“ einher. Mit der Einführung der Insolvenzordnung 1999 sollte sich das ändern: Nunmehr sollten auch Sanierungsaspekte eine Rolle spielen. Insbesondere das amerikanische Recht diente dabei als Vorbild. Das damals neu geschaffene Insolvenzplanverfahren sollte die Fortführung des Geschäftsbetriebes erleichtern – es wird jedoch bis heute nur sehr selten gewählt. Auch die Insolvenz in Eigenverwaltung, bei der der Unternehmer den Ablauf des Verfahrens größtenteils selbst bestimmt, wird in weniger als einem Prozent aller Verfahren angewandt. Der Grund für den Misserfolg: Wenn der Insolvenz-

Unternehmer in der Krise möglichst frühzeitig den Antrag stellen. Helfen soll dabei konkret das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG), das zum 1. März 2012 in Kraft getreten ist. In die Krise geratene Unternehmen haben oft einen vergleichbaren Leidensweg hinter sich. Das Institut der Wirtschaftsprüfer definiert folgende Krisenstadien: 1. Stakeholderkrise, 2. Strategiekrisis, 3. Produkt- und Absatzkrise, 4. Erfolgskrise, 5. Liquiditätskrise und 6. Insolvenzreife. Je früher eine Sanierung beginnt, desto größer sind die Erfolgchancen. Bisher kam das Insolvenzrecht erst im sechsten Stadium ins Spiel. Dann war es aber meist zu spät. Mit dem ESUG wurde ein neues Instrument geschaffen, das bereits zum Zeitpunkt der Erfolgs- oder Liquiditätskrise eingreift: Das Schutzschirmverfahren (§ 270b



DER AUTOR
Sebastian Rieger, Diplom-Kaufmann bei Wirth | Kollegen aus Münster

ein Insolvenzverfahren. Lediglich eine drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung muss dafür bestehen. Eine echte Zahlungsunfähigkeit darf noch nicht gegeben sein – sie führt weiterhin direkt in die Insolvenz. Durch das Schutzschirmverfahren wird das Vermögen zunächst vor der Zwangsvollstreckungen der Gläubiger geschützt. Es wird vom Gericht ein vorläufiger Sachwalter eingesetzt, der das Verfahren kontrolliert. Der Unternehmer muss nach spätestens drei Monaten einen Insolvenzplan erarbeiten haben, in dem er dem Gericht

erläutert, wie er das Unternehmen sanieren will. Anhand dieses Insolvenzplans entscheidet das Gericht anschließend, ob das Insolvenzverfahren eröffnet werden soll.

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung

Ziel des Antragstellers ist es, ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung durchzuführen. Damit bleibt er selbst unternehmerisch tätig und verantwortlich, der Sachwalter kontrolliert ihn lediglich. Der Unternehmer kann nun die Vorteile des Insolvenzrechts für Sanierungen nutzen. So sind Personalmaßnahmen leichter durchzuführen, der Ausstieg aus langfristigen Verträgen ist einfacher und das Insolvenzgeld bietet eine finanzielle Erleichterung.

Um in das Schutzschirmverfahren zu kommen sind gleichzeitig fünf Anträge zu stellen: der Insolvenzantrag, der Antrag auf Eigenverwaltung, der Schutzschirmantrag, der Antrag zur Begründung von Masseverbindlichkeiten und der Antrag zum Schutz vor Vollstreckungsmaßnahmen. Der Antragstellung muss zudem eine Bescheinigung beigelegt werden, in der

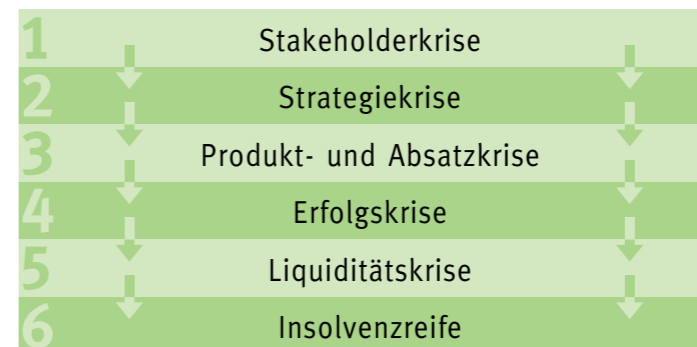


Krisenzeiten sind für Unternehmer sorgenreich. Ein Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung kann dazu beitragen, das Heft des Handelns in der Hand zu behalten.

ein in Insolvenzsachen erfahrener Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt bestätigt, dass die Voraussetzungen für ein Schutzschirmverfahren vorliegen. Weiterhin kann dem Gericht ein Vorschlag unterbreitet werden, wer Sachwalter sein soll. Dafür sollte ein Sanierungsexperte gewählt werden. Sollte allen Anträgen stattgegeben worden sein, kann der Unternehmer in den nächsten maximal drei Monaten weiter wirtschaften. Während dieser Zeit muss er den Insolvenzplan ausarbeiten. Wird inzwischen die Sanierung aussichtslos oder tritt gar die Zahlungsunfähigkeit ein, hebt das Gericht den Schutzschirm auf. Auch ein vorläufiger Gläubigerausschuss kann die Aufhebung erreichen. Es empfiehlt sich also dringend, die Gläubiger frühzeitig mit ins Boot zu holen und von den Plänen zu überzeugen.

Die neuen Möglichkeiten, die das ESUG geschaffen hat, werden von Kritikern bemängelt. Schließlich man che man durch die Eigenverwaltung nehmen, der oftmals eine Mitschuld

Stadien einer Unternehmenskrise



Anzeige
Top-Positionen für Führungskräfte im Münsterland
MünsterlandManager.de
Das Führungskräfteportal für das Münsterland

an der Krise trägt, soll nun die Krisen- gründe beseitigen. Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Eine Sanierung hat nur dann eine Chance, wenn sich grundlegende Dinge ändern. Und diese sind teilweise auch in der Unternehmensführung zu finden. Deutlich wird zudem, wie wichtig es ist, frühzeitig die Krise zu erkennen. Bei einer ordentlichen Buchhaltung und regelmäßigen Auswertungen sollte das schnell möglich sein. Gleichwohl bietet die neue Gesetzeslage viele Chancen. Mit dem Schutzschirmverfahren ist es endlich gelungen, echten Sanierungsmaßnahmen einen Raum zu geben. Für Unternehmer ist die Kenntnis dieses Instrumentes wichtig. In kritischen Situationen kann es helfen, das Unternehmen wieder auf die Erfolgsspur zurückzubringen.

Sebastian Rieger

Anzeige

Top-Führungskräfte aus dem Münsterland
MünsterlandManager.de
Das Führungskräfteportal für das Münsterland

antrag gestellt wird, ist es für eine Sanierung meistens schon zu spät. Das hat den Gesetzgeber jetzt dazu bewegen, Anreize zu schaffen, damit

InsO). Es soll dem Unternehmer die Möglichkeit geben, sein Unternehmen in eigener Verantwortung zu sanieren. Es setzt deutlich früher an als

personalberatungen münsterland

Profitieren Sie bei der Besetzung von Fach- und Führungs-Positionen von unserem qualifizierten Wissen und regionalen Kenntnissen.

www.personalberatungen-muensterland.de

Mit freundlicher Unterstützung von Münsterland

Rosink-Lohnfertigung

Ihr Partner im Maschinenbau. Von der mechanischen Bearbeitung über das Schweißen und Lackieren bis hin zur Elektro- und Endmontage. Qualität, Zuverlässigkeit und Flexibilität, dafür steht Rosink seit über 60 Jahren.

■ Drehen
 ■ Fräsen
 ■ Schweißen
 ■ Sägen
 ■ Umformen
 ■ Scheren
 ■ Stanzen
 ■ Lackieren
 ■ Montieren

Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001:2008, DIN 18800-7 & DIN EN 3834-2, DIN 4113, DIN EN 10204:2005-01

www.rosink.de

Rosink GmbH + Co. Maschinenfabrik
Bentheimer Str. 207 · D-48529 Nordhorn · Germany · Phone +49(0)5921/7809-0 · Fax +49(0)5921/7809-71 · E-mail: lohn@rosink.de